Gemeinde Grünheide (Mark)

Beschlussvorlage/Beschluss

Beschlussgremium		Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nicht öffentlich
Gemeindevertretung		XXXX/22	23.06.2022		x	
Amt	Fraktion ***bürgerbündnis***		**Datum der Erstellung**		14.06.2022	

Betreff:

Antrag der Fraktion ***bürgerbündnis*** **„Beratung und Beschlussfassung über Anforderung und Finanzierung eines Gutachtes vom Experten Prof. Dr. Müller-Enbergs über die Stasi Tätigkeit des Hauptamtlichen Bürgermeisters Arne Christiani“**

Rechtsgrundlage:

- § 53 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)
- Beamtengesetz für das Land Brandenburg (Landesbeamtengesetz - LBG)

Bezug:

- MOZ 07.09.2011, Spreejournal Interview mit Arne Christiani zur Kandidatur Wiederwahl als Bürgermeister
- Schreiben der Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 16.01.2013/Beantwortung Anfrage 12/12/13
- Heimatverein Grünheide e.V.- Heft 6 mit Beilage
- Bild - Interview 06.01.2020
- Bericht der MOZ online vom 14.06.2022 17:30 „Experte sicher – Bürgermeister von Grünheide Arne Christiani war Spitzel bei der Stasi“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Experten und Historiker Prof. Dr. Müller-Enbergs zu beauftragen, ein Gutachten über die Tätigkeit des Hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Grünheide (Mark) Arne Christiani für das Ministerium der Staatssicherheit der DDR zu erstellen. Die Kosten dieses Gutachtens werden von der Gemeinde Grünheide (Mark) zu Lasten des Haushalts 2022 übernommen.

Begründung:

Arne Christiani hat bei der Bürgermeisterwahl 2011 und 2019 die aufkommenden Vorwürfe, er habe mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) zusammengearbeitet, gegenüber den Wähler:innen und Mitgliedern der Gemeindevertretung mehrfach öffentlich zurückgewiesen.

Durch die im Presseartikel der MOZ bekannt gewordene Einschätzung des Experten Prof. Dr. Müller-Enbergs sowie der Offenlegung zahlreicher Details aus der Tätigkeit von Arne Christiani für die Staatsicherheit der DDR ist anzunehmen, dass eine aktive Zusammenarbeit bestand.

Das Gutachten soll Grundlage für die Gemeindevertretung sein, um zu entscheiden ob die Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters nach Kenntnisnahme der tatsächlichen Tätigkeit als „Spitzel bei der Stasi“ Bestand haben kann.

Es soll sichergestellt werden, dass jedweder Verdacht in Bezug auf die Vertrauenswürdigkeit des Hauptverwaltungsbeamten, der sich per Diensteid in seinem gesamten Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekannt hat, ausgeräumt werden kann.

Anderenfalls sind die im nach §8 Rücknahem der Ernennung (Landesbeamtengesetz LBG) vorgesehenen Schritte einzuleiten.

Stellungnahme der Kämmerei	**ja**	**nein**
Beträge stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
außerplanmäßige Einnahmen		
Bemerkungen der Kämmerei:		

Unterschrift Kämmerei

Unterschrift Bürgermeister

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter	**19**

anwesende Vertreter			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom:
Ja	nein	Enthaltungen	Seite:
Beschluss-Nr.:			

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg

☒ waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*

☐ haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*

* zutreffendes bitte ankreuzen

- Christiani -
Bürgermeister

(Siegel)

- Eichmann -
Vorsitzende der Gemeindevertretung